



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR  
MESS- UND EICHWESEN

# JAHRESBERICHT 2024

Landesamt für Mess- und  
Eichwesen Rheinland-Pfalz



## **Jahresbericht 2024**

Verantwortlich für den Inhalt:

**Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz**  
Rudolf-Diesel-Straße 16-18  
55543 Bad Kreuznach

Autorinnen/Autoren:

Rigobert Biehl, Nurgün Çakmak, Marco Faier, Andreas Fichtner, Thomas Gutheil, Kevin Habetz, Friedrich Hollinger, Klaus May, Nils Neuber, Mirjam Paare, Sebastian Stein

Bild Vorderseite und Rückseite: Gewichtstücke 10 mg bis 1 kg, Genauigkeitsklasse M1



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der vorliegende Bericht bietet einen kleinen Einblick in das breite Tätigkeitsfeld des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz. Neben Zahlen, Daten und Fakten, die in diesen Zeiten immer wichtiger werden, gibt es wieder über interessante Entwicklungen und Änderungen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen zu berichten.

Mit unserer Arbeit im Bereich des Eichrechts wird das in der Wirtschaft und bei den Verbrauchern vorhandene Vertrauen in das gesetzliche Messwesen weiter gestärkt. In Veranstaltungen wie Praxisworkshops, Erfahrungsaustauschen und Schulungen geht es um die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden und deren Tätigkeiten für die Zukunft. Zusätzlich finden Kooperationstreffen zwischen Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland statt, um effizienter bei Bürgerleistungen innerhalb der Bundesländer zu werden. Zusätzlich zu den Eichungen und Überwachungen beraten unsere Mitarbeitenden gerne Firmen und Verbraucher bei technischen und rechtlichen Fragen. Bei all unserem Tun ist der Verbraucherschutz und der faire Handel unser wichtigstes Ziel.

Eine neue, große Herausforderung für den Bereich der Marktüberwachung ist die neue Ökodesignverordnung, die zum Ziel hat, ökologisch nachhaltigere und kreislaufwirtschaftsorientierte Produkte zu etablieren. Informationen hierzu finden Sie weiter hinten.

Die lange Ära der Eichfahrzeuge im Landesamt, die zum eichen von Fahrzeugwaagen benötigt werden, ist in 2024 zu Ende gegangen. Die Gründe dafür sind ebenfalls in dem vorliegenden Jahresbericht zu finden.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und wünschen Ihnen interessante Einblicke in unsere umfangreiche Arbeit des vergangenen Jahres.

Ihr Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

## Inhaltsverzeichnis

1.	Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland Pfalz .....	3
2.	Statistik über Verbraucherbeschwerden und Befundprüfungen.....	6
3.	Bericht über die Tätigkeiten .....	7
3.1.	Prüfung von Messgeräten nach dem Eichrecht.....	8
3.2.	Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme.....	9
3.3.	Überprüfung von Instandsetzungsbetrieben (Instandsetzern) .....	10
3.4.	Markt- und Verwendungsüberwachung.....	10
3.4.1.	Marktüberwachung von Messgeräten und sonstigen Messgeräten .....	10
3.4.2.	Marktüberwachung von Fertigpackungen .....	11
3.4.3.	Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz .....	12
3.4.4.	Marktüberwachung von energieverbrauchsrelevanten Produkten und Reifen ..	13
3.4.5.	Überwachung nach dem Medizinprodukte-Durchführungsgesetz.....	14
3.4.6.	Verwendungsüberwachung nach dem Eichrecht .....	15
3.5.	Schwerpunktaktionen .....	16
3.5.1.	Schwerpunktaktion „Ausnahmen für geschlossene Grundstücksnutzung“ .....	16
3.6.	Sanktionierung von Verstößen.....	17
3.7.	Qualitätsmanagement.....	18
3.8.	Sonstige Tätigkeiten .....	19
3.9.	Informations- und Schulungsveranstaltungen .....	19
3.9.1.	Praxisworkshop Marktüberwachung EVPG / EnVKG .....	19
3.9.2.	Gasfachliche Tagung .....	20
3.9.3.	Schulungen bei Polizei und Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) .....	20
3.9.4.	Informationsaustausch mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz .....	21
3.10.	Konformitätsbewertungsstelle (KBS) 0113.....	22
4.	Fachberichte.....	23
4.1.	Kooperationstreffen .....	23
4.2.	Inkrafttreten der Ökodesignverordnung für nachhaltige Produkte .....	24
4.3.	Eichfahrzeug.....	24
5.	Anhänge .....	30
5.1.	Verzeichnis der staatlich anerkannten Prüfstellen in Rheinland-Pfalz .....	30
5.2.	Anschriften und Erreichbarkeit.....	31
5.3.	Organigramm.....	32

# 1. Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland Pfalz

## Gesetzlicher Auftrag

Das LME RLP ist im Wesentlichen für den Vollzug von eichrechtlichen Vorschriften, von Regelungen nach dem Medizinprodukterecht, von Vorschriften bezüglich der Energieeffizienz und Energieeffizienzkennzeichnung von Produkten und dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren zuständig. Des Weiteren unterhält das LME RLP eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) notifizierte und der Europäischen Kommission gemeldete Konformitätsbewertungsstelle mit der Kennnummer 0113.

## Rechtliche Grundlagen für diese Tätigkeiten sind:

Das **Mess- und Eichgesetz (MessEG)** einschließlich der **Mess- und Eichverordnung (MessEV)** und der **Fertigpackungsverordnung (FPackV)** dienen der Gewährleistung der Messrichtigkeit und Messbeständigkeit:

- beim Erwerb messbarer Güter oder Dienstleistungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher
- im geschäftlichen Verkehr zum Schutz des lautereren Handelsverkehrs
- im amtlichen Verkehr und bei Messungen im öffentlichen Interesse.

Das **Einheiten- und Zeitgesetz (EinhZeitG)** schreibt die Verwendung von einheitlichen Größen nach gesetzlichen Einheiten im geschäftlichen Verkehr vor.

Die europäische **Verordnung über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten VO (EU) 2019/1020** regelt das Inverkehrbringen von Produkten und die Marktüberwachung im Allgemeinen.

Das **Marktüberwachungsgesetz (MÜG)** dient der Umsetzung der europäischen Marktüberwachungsverordnung und regelt sektorübergreifend die Marktüberwachung in Deutschland.

Die europäische **Verordnung über die Vorschriften für die Akkreditierung VO (EG) 765/2008** legt Anforderungen an die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen fest.

Die europäische Messgeräte Richtlinie **2014/32/EU (Measuring Instruments Directive, MID)** erleichtert das Inverkehrbringen von zehn Messgerätearten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Die europäische Waagenrichtlinie **2014/31/EU (Nonautomatic Weighing Instruments Directive, NAWID)** regelt die Anforderungen an Waagen und die Möglichkeiten zum erstmaligen Inverkehrbringen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Die **Lebensmittelinformations-Verordnung VO (EU) 1169/2011 (LMIV)** regelt die Anforderungen an die Nennfüllmengen- und Herstellerkennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln.

Die europäische **Ökodesignverordnung für nachhaltige Produkte (EU) 2024/1781** schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Produkten.

Die europäische **Verordnung (EU) 2017/1369 zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung** regelt die Energieeffizienzlabel für viele Produktgruppen.

Die europäische **Verordnung (EU) 2020/740 über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere Parameter** regelt die Reifenkennzeichnung.



Das **Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)** regelt die Kennzeichnung im Hinblick auf die Energieeffizienz von energieverbrauchsrelevanten Produkten, neuen Personenkraftwagen und Reifen.

Das **Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)** regelt die Anforderungen für das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und das Ausstellen energieverbrauchsrelevanter Produkte sowie von Bauteilen und Baugruppen, die zum Einbau in energieverbrauchsrelevante Produkte bestimmt sind.

Die europäische **Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte** regelt das Inverkehrbringen von Medizinprodukten.

Das **Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)** regelt das Inverkehrbringen und die Verwendung von Medizinprodukten und sorgt somit für die Sicherheit, Eignung und Leistung der Medizinprodukte sowie für die Gesundheit und den erforderlichen Schutz der Patienten, Anwender und Dritter.

Im **Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren (FeinGehG)** finden sich Regelungen über die Angabe des Feingehalts von Gold- und Silberwaren (Punzierung).

## Leistungsangebot

Das LME RLP bietet standortgebundene Dienstleistungen durch die Vorhaltung verschiedener Prüflaboratorien und -einrichtungen an. Insbesondere Laboratorien für folgende, dem Eichrecht unterliegende Messgrößen: Masse, Volumen, Druck, elektrische Energie, Temperatur, Feuchte und Schüttdichte von Getreide sowie Füllmengen von Fertigpackungen. Weiterhin stehen im LME RLP u. a. Prüfeinrichtungen für Taxen, Verkehrsmessgeräte, Tankwagen, Wasserzähler, Elektrizitätszähler und Gewichtstücke für die Wirtschaft und Verbraucher bereit.

Zudem werden Gewichtstücke für die Eichung von Waagen gegen Gebühr bereitgestellt.

Zur Marktüberwachung von energieverbrauchsrelevanten Produkten werden Laboratorien für die Bestimmung der elektrischen Leistung und Arbeit sowie für die Ermittlung von photometrischen Größen wie Lichtstrom, Lichtstärke und Farbtemperatur betrieben.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für das LME RLP sind 89 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Qualifikationen Diplom-Ingenieur/in, Bachelor, Techniker/in, Meister/in und Facharbeiter/in für den technischen Dienst sowie Jurist/in, Diplom-Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in und Verwaltungsfachangestellte/r für den Verwaltungsbereich tätig.

## Einnahmen 2024

Bereiche	Betrag in €
Prüfung von Messgeräten und Überwachungen	5.063.873,19
Einnahmen der Konformitätsbewertungsstelle 0113 aus Entgelten	196.694,11
Benutzungsgebühren für das Eichfahrzeug und Vermietung von Gewichtstücken	92.501,59
Verwarnungs- und Bußgelder	181.745,87
Sonstige (z. B. Mieten und Verkäufe)	124.092,02
<b>Summe</b>	<b>5.658.906,78</b>

## 2. Statistik über Verbraucherbeschwerden und Befundprüfungen

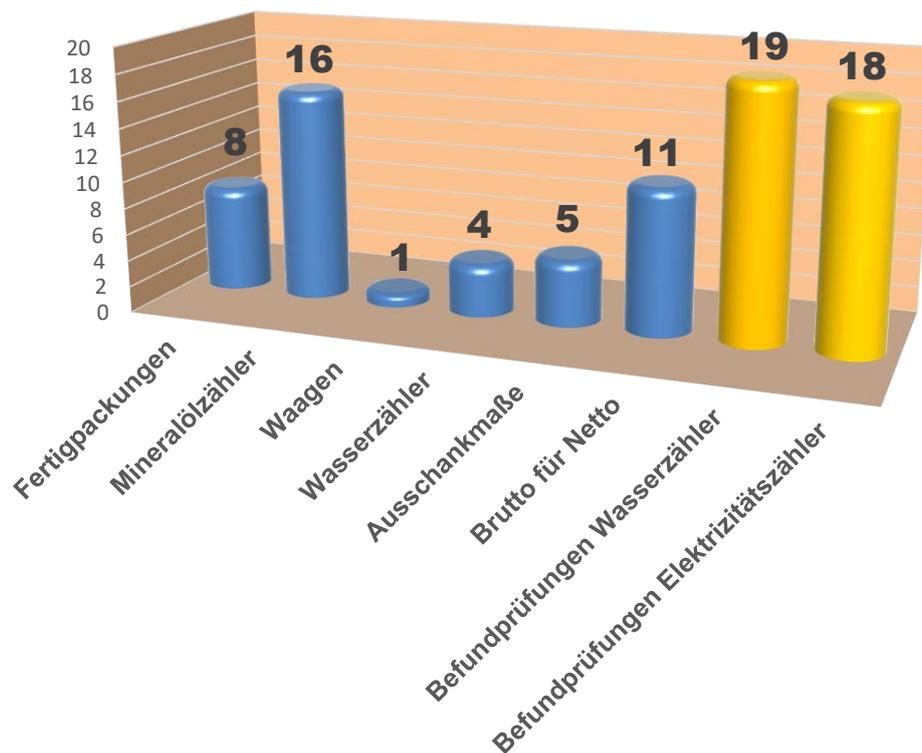
### Verbraucherbeschwerden

Mit 45 Verbraucherbeschwerden in 2024 liegt die Anzahl in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (46 in 2023). Am höchsten war die Beschwerdehäufigkeit im vergangenen Jahr bei den Mineralölzählern, gefolgt von Beschwerden bezüglich Brutto-für-Netto Verwiegungen und Fertigpackungen.

Die Verbraucherbeschwerden werden im täglichen Dienstgeschäft vorrangig abgearbeitet. Entsprechende Kontrollen und Prüfungen werden umgehend vorgenommen. Auf Wunsch werden die Beschwerdeführer über die Ergebnisse der Untersuchungen informiert.

### Befundprüfungen

Hat ein Verbraucher den Verdacht, dass ein Messgerät falsche Messwerte anzeigt, kann er für dieses Messgerät eine sogenannte „Befundprüfung“ beantragen. Dabei wird durch das LME RLP bewertet, ob das Messgerät richtig oder falsch misst. Hauptsächlich kommen Befundprüfungen im Bereich der Versorgungsmessgeräte (Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmehemzähler) vor. Im Letzten Jahr wurden im LME RLP 19 Befundprüfungen an Wasserzählern und 18 Befundprüfungen an Elektrizitätszählern durchgeführt.



### 3. Bericht über die Tätigkeiten

Die Tätigkeiten des LME RLP gliedern sich im Wesentlichen in:

- **Prüfung von Messgeräten nach dem Mess- und Eichgesetz**, wenn sie im geschäftlichen Verkehr, im amtlichen Verkehr, im Verkehrswesen oder im Arbeits-, Strahlen- und Umweltschutz verwendet werden
- **Anerkennung der staatlich anerkannten Prüfstellen** für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme
- **Marktüberwachung**
  - von Messgeräten und sonstigen Messgeräten
  - von Fertigpackungen
  - von vorverpackten Lebensmitteln
  - nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz von netzbetriebenen Elektrogeräten, neuen Personenkraftfahrzeugen und PKW-Reifen
  - nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz
- **Verwendungsüberwachung nach dem Eichrecht**
- **Befugniserteilung und Überprüfung von Instandsetzungsbetrieben**
- **Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Verwendung von Messgeräten bei geschlossener Grundstücksnutzung**
- **Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Kontroll- und Dokumentationspflichten bei der Herstellung von Fertigpackungen**
- **Überwachung nach dem Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz**
- **Sanktionierung von Verstößen durch Bußgelder und Durchführung von ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung**
- **Qualitätsmanagement**
- **Sonstige Tätigkeiten**
  - Prüfung und Kalibrierung von Messgeräten für eigene Zwecke und Kunden
  - Vorprüfung von Messgeräten
  - Erteilung von Anerkennungen und Genehmigungen
  - Lehr- und Vortragstätigkeiten
  - Verfassen von Veröffentlichungen und Pressemitteilungen
- **Informations- und Schulungsveranstaltungen für Externe**
- **Konformitätsbewertung**

Durchführung von Konformitätsbewertungsverfahren nach den Verfahren der Europäischen Union oder nach den innerstaatlichen Verfahren durch die Konformitätsbewertungsstelle 0113

### 3.1. Prüfung von Messgeräten nach dem Eichrecht

Messgeräteart	Anzahl		Gesamt
	Bestanden	Nicht bestanden	
Längenmessgeräte / Choirometer	31	3	34
Rundholzvermessungsanlagen <sup>1</sup>	8	0	8
Gewichtstücke	158	0	158
Fein- und Präzisionswaagen	1 809	59	1 868
Handels- und Grobwaagen bis 50 kg	10 029	637	10 666
Handels- und Grobwaagen über 50 kg	3 103	159	3 262
Selbsttätige Waagen	995	39	1 034
Elektrische Thermometer, Temperaturfühler und Temperaturmesseinrichtungen	109	4	113
Reifendruckmessgeräte	2 168	140	2 308
Druckmessgeräte	184	12	196
Behälter (einschließlich Fässer) und Füllstandsmessgeräte	109	5	114
Straßenzapfsäulen	6 900	130	7 030
Straßenzapfsäulen (Erd-/Flüssiggas)	316	23	339
Transportmessbehälter	28	0	28
Straßentankwagen	296	14	310
Sonstige Volumenmessanlagen	394	58	452
Dichtemessgeräte	18	0	18
Getreideprober	13	0	13
Getreidefeuchtemessgeräte	325	0	325
Gasbeschaffenheitsmessgeräte	23	0	23
Mengenumwerter für Gas	256	2	258
Datenspeicher für Gasmessgeräte	246	0	246
Geschwindigkeitsmessgeräte und sonstige Messgeräte zur Verkehrsüberwachung	143	3	146
Taxameter und Wegstreckenzähler	1 403	45	1 448
Ladesäulen	18	0	18
<b>Summe</b>	<b>29 082</b>	<b>1 333</b>	<b>30 415</b>

<sup>1</sup> Rundholzvermessungsanlagen sind Messgeräte zur Bestimmung von Längen an Holzstämmen.

### 3.2. Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme

Versorgungsmessgeräte wie Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmezähler unterliegen der Eichpflicht. In Rheinland-Pfalz sind mehr als dreieinhalb Millionen geeichte Messgeräte in den Versorgungsnetzen eingebaut. Diese müssen in regelmäßigen Abständen entweder geeicht oder die Eichfrist durch Stichprobenverfahren verlängert werden. Alternativ muss ein Austausch durch neue, konformitätsbewertete Zähler erfolgen. In Rheinland-Pfalz sind insgesamt neun Prüfstellen staatlich anerkannt, die im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht durch das LME RLP überwacht werden.

Anzahl der Prüfstellen	Kennung <sup>1</sup>	Messgeräteart
3	ERP	Ein- und mehrphasige Wechselstromzähler und Zusatzeinrichtungen
1 <sup>2</sup>	GRP	Prozessgaschromatographen, Normdichtemessgeräte, Gaskalorimeter und korrelative Brennwertmessgeräte
3	WRP	Wasserzähler (Kalt- und Warmwasserzähler)
2	KRP	Wärmezähler und deren Teilgeräte

In der folgenden Tabelle sind die drei Haupttätigkeiten der Prüfstellen (Eichungen, Befundprüfungen und Stichprobenprüfungen) aufgeführt:

Prüfstellen	Eichungen	Befundprüfungen	Stichprobenprüfungen		
			Stichproben	Geprüfte Zähler	Dazugehörige Loszähler
ERP	990	39	69	7 026	95 687
GRP	19	0	37	3 256	52 499
WRP	4 823	186	28	3 188	42 568
KRP	7 695	3	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>13 527</b>	<b>228</b>	<b>134</b>	<b>13 470</b>	<b>190 754</b>

<sup>1</sup> Die Kennung setzt sich zusammen aus einem Buchstaben für das gemessene Medium: E – Elektrizität, G – Gas, W – Wasser und K – Kalorimetrie (Wärme/Kälte); der Abkürzung des Bundeslandes: RP – Rheinland-Pfalz und einer Ordnungsnummer (siehe hierzu auch Seite 30).

<sup>2</sup> Mobile Prüfstelle der Open Grid Europe GmbH.

### 3.3. Überprüfung von Instandsetzungsbetrieben (Instandsetzern)

In 2024 wurden 10 der 50 rheinland-pfälzischen Instandsetzer überprüft. Bei Auffälligkeiten wurden rechtliche Schritte zur Behebung der Mängel eingeleitet. Gesetzlich ist eine regelmäßige Überprüfung spätestens alle fünf Jahre vorgesehen.

Feststellungen	Beanstandungen <sup>1</sup> (Basis 10 Betriebe)	
	Anzahl	Prozent
Personalliste fehlerhaft	2	20
Personaländerungen nicht / nicht fristgerecht mitgeteilt	2	20
Abweichungen bei Prüfmitteln	2	20
Abweichungen bei Instandsetzerkenn- und Sicherheitszeichen	0	0
Vorschriften nicht aktuell	6	60
Vorschriften teilweise nicht vorhanden	2	20

### 3.4. Markt- und Verwendungsüberwachung

#### 3.4.1. Marktüberwachung von Messgeräten und sonstigen Messgeräten

In 2024 wurden insgesamt 13 Marktüberwachungsverfahren bei den verschiedenen Messgerätearten durchgeführt. Es ergaben sich wieder die meisten Verfahren im Bereich der nichtselbsttätigen Waagen (9 Verfahren) aber bei anderen Messgerätearten lag der Anteil der Verfahren bei 25 Prozent. So wurden in 2024 auch Reifendruckmessgeräte, Ausschankmaße und Ladesäulen Gegenstand der Marktüberwachung in Rheinland-Pfalz. Es wurden sowohl formelle als auch Kennzeichnungsmängel und Mängel an den Aufschriften und der Messleistung festgestellt. Unter formellen Mängeln versteht man dabei Mängel, die im Rahmen eines Konformitätsbewertungsverfahrens zum Inverkehrbringen der Messgeräte aufgetreten sind. Kennzeichnungsmängel betreffen die auf Messgeräten anzugebende Konformitätskennzeichnung. Mängel an den Aufschriften haben ihre Ursache bei messgerätespezifischen Angaben wie z. B. dem Messbereich. Messtechnische Mängel betreffen die Messleistung.

Messgeräteart	Verfahren	Festgestellte Mängel <sup>2</sup>			Betroffene Messgeräte (EU-weit)
		Formell	Kennzeichnung	Messleistung	
Nichtselbsttätige Waagen	9	5	4	2	2 225
Reifendruckmessgeräte	1	-	1	-	7
Ausschankmaße	1	1	-	-	-
Ladesäulen	1	1	-	-	317
Selbsttätige Waagen	1	1	-	-	1
<b>Summe</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>2 550</b>

<sup>1</sup> Mehrere Feststellungen je Betrieb möglich.

<sup>2</sup> Mehrfachnennungen sind möglich.

### 3.4.2. Marktüberwachung von Fertigpackungen

Im Jahr 2024 wurde die Überwachung von kleineren und mittleren Betrieben, sowie von Großbetrieben, die Fertigpackungen herstellen, durchgeführt. Dabei wurden landesweit 675 Betriebe überprüft. Hierbei wurden 910 Stichproben gezogen und 46 007 Packungen kontrolliert.

#### 3.4.2.1. Überwachungen der Hersteller von Fertigpackungen

Produktarten/ Produktgruppen	Anzahl der geprüften Fertigpackungen	Anzahl der geprüften Lose	Beanstandungen wegen					
			Unterschreitung der Nennfüllmenge (losbezogen)		Überschreitung der zul. Minus- abweichung (losbezogen)		Überschreitung der Werte der Ver- kehrsfähigkeit (packungsanzahl- bezogen)	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Flüssige Lebensmittel	17 009	156	5	3,2	2	1,3	50	0,3
Nichtflüssige Lebensmittel	16 681	329	4	1,2	2	0,6	10	0,1
Nichtlebensmittel	7 533	106	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Arzneimittel	50	1	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kennzeichnung der Stückzahl	192	17	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>41 465</b>	<b>609</b>	<b>9</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>0,7</b>	<b>60</b>	<b>0,1</b>

#### 3.4.2.2. Überwachungen im Handel

Produktarten/ Produktgruppen	Anzahl der geprüften Fertigpackungen	Anzahl der gezo- genen Stichproben	Beanstandungen wegen					
			Unterschreitung der Nennfüllmenge (losbezogen)		Überschreitung der zul. Minus- abweichung (losbezogen)		Überschreitung der Werte der Ver- kehrsfähigkeit (packungsanzahl- bezogen)	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Prüfungen auf Verkehrsfähigkeit	2 338	96	-	-	-	-	4	0,2
Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge	2 204	205	-	-	-	-	87	3,9
<b>Summe</b>	<b>4 542</b>	<b>301</b>					<b>91</b>	<b>2,0</b>

### 3.4.3. Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz

Nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) müssen bestimmte energieverbrauchsrelevante Produkte mit Angaben zur Energieeffizienz und gegebenenfalls weiteren Parametern gekennzeichnet sein. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Kennzeichnung energieverbrauchsrelevanter Produkte wird durch das LME RLP überwacht.

#### Marktüberwachung der Energieverbrauchskennzeichnung nach Betrieben

Bereich	Betriebe	Beanstandete Betriebe	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Netzbetriebene Elektrogeräte	130	11	8,5
Ausgestellte Reifen	46	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>176</b>	<b>11</b>	<b>6,3</b>

#### Marktüberwachung der Energieverbrauchskennzeichnung nach Produkten

Produktgruppe	Produkte	Beanstandete Produkte	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Kühl- und Gefriergeräte	1 755	4	0,2
Waschmaschinen	599	1	0,2
Wäschetrockner	355	0	0,0
Waschtrockner	55	0	0,0
Elektrobacköfen	1 175	3	0,3
Abzugshauben	674	0	0,0
Geschirrspüler	1 007	2	0,2
Raumklimageräte	66	0	0,0
Fernseher	1 231	2	0,2
Warmwasserbereiter	273	0	0,0
Raumheizgeräte	411	4	1,0
Lichtquellen	360	0	0,0
Wohnraumlüftungsgeräte	7	0	0,0
Ausgestellte Reifen	432	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>8 400</b>	<b>16</b>	<b>0,2</b>

### 3.4.4. Marktüberwachung von energieverbrauchsrelevanten Produkten und Reifen

#### Netzteile

Im eigenen Labor wurden in 2024 insgesamt 42 Netzteiltypen geprüft. Dabei handelte es sich überwiegend um Netzteile zum Laden von Mobiltelefonen oder Tablet-Computern. Zehn Netzteile erfüllten nicht die Effizienzanforderungen der Verordnung (EU) 2019/1782. In diesen Fällen wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

#### Stand-By-Messungen

An vier Küchengeräten wurden die Anforderungen der Verordnung (EG) 1275/2008 an die Bereitschaftszustände geprüft. Der Fokus lag hier auf Geräten mit WLAN-Funktion. Im Ergebnis wurden alle Grenzwerte eingehalten.

#### Fernseher

Von vier geprüften Fernsehgerätetypen hielten alle Gerätetypen die gesetzlichen Anforderungen der Verordnungen (EU) 2019/2013 und (EU) 2019/2021 ein.

#### Lichtquellen

Acht der nach den Verordnungen (EU) 2019/2015 und (EU) 2019/2020 geprüften 45 Lichtquellentypen erfüllten nicht die gesetzlichen Anforderungen. Hier wurden die Lieferanten aufgefordert, die Mängel zu beseitigen. In den vorgenannten Fällen wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

#### PKW-Reifen (C1)

Es wurden fünf PKW-Reifentypen auf den Parameter Rollreibung und elf Reifentypen auf den Parameter Nasshaftung geprüft. Zwei Reifentypen mussten wegen Abweichungen bei den angegebenen Nasshaftungswerten in die Nachprüfung, bei der sich die Abweichungen bestätigten. In beiden Fällen wurden sowohl Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, als auch die Prüfkosten eingefordert.

### Marktüberwachung von energieverbrauchsrelevanten Produkten und Reifen

Produkte	Geprüfte Produkttypen	Beanstandete Produkttypen	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Netzteile	42	10	23,8
Geräte-Stand-By	4	0	0,0
Fernseher	4	0	0,0
Lichtquellen	47	8	17,0
PKW-Reifen (Rollreibung)	5	0	0,0
PKW-Reifen (Nasshaftung)	11	2	18,2
<b>Summe</b>	<b>113</b>	<b>20</b>	<b>17,7</b>

### 3.4.5. Überwachung nach dem Medizinprodukte-Durchführungsgesetz

Die Betreiber von medizinischen Einrichtungen müssen unter anderem auch die gesetzlichen Vorschriften des Medizinprodukte-Durchführungsgesetzes (MPDG), der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und des Mess- und Eichrechts beachten. Danach sind die Betreiber verpflichtet, regelmäßig und fristgerecht an den in Anlage 2 der MPBetreibV festgelegten Medizinprodukten mit Messfunktion<sup>1</sup> messtechnische Kontrollen (MTK) durchzuführen zu lassen. Zusätzlich hat der Betreiber für bestimmte Medizinprodukte mit Messfunktion auch ein Medizinproduktebuch und ein Bestandsverzeichnis zu führen.

Die Betreiber von medizinischen Laboratorien müssen die „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen – Rili-BÄK“ einhalten. Nach dieser Richtlinie sind für die Laboratorien ein Qualitätsmanagementsystem mit einem Qualitätsmanagementhandbuch sowie interne und externe Qualitätskontrollen vorgeschrieben. Des Weiteren wurden bei der Überwachung nach dem MPDG auch 1 656 Personenwaagen, die dem Mess- und Eichrecht unterliegen, überwacht.

#### Überwachung von Betreibern nach dem MPDG<sup>2</sup>

Bereich	Einrichtungen	Beanstandete Einrichtungen	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Medizinprodukte mit Messfunktion	542	52	9,6
Point-Of-Care-Testing - Messgeräte <sup>3</sup>	311	46	14,8
Medizinische Laboratorien	121	3	2,5
Personenwaagen	449	9	2,6

#### Überwachung von aktiven Medizinprodukten mit Messfunktion

Medizinprodukte mit Messfunktion	Produkte	Beanstandete Produkte	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Blutdruckmessgeräte	10 859	28	0,3
Ergometer	224	6	2,7
Thermometer	6 345	18	0,3
Audiometer	318	3	0,9
Tonometer	125	1	0,8
Dosimeter	121	1	0,8
<b>Summe</b>	<b>18 049</b>	<b>57</b>	<b>0,3</b>

<sup>1</sup> Blutdruckmessgeräte, Ergometer, Thermometer, Audiometer, Tonometer und Dosimeter

<sup>2</sup> Mehrfachnennungen sind möglich!

<sup>3</sup> Messgeräte zur patientennahen Sofortdiagnostik, z. B. Urinsticks, Blutzuckermessgeräte etc.

## Überwachung der Verwendung von medizinischen Messgeräten mit Messfunktion und Waagen

Bei insgesamt 29 medizinischen Messgeräten und 12 Waagen wurde eine nicht gesetzeskonforme Verwendung festgestellt. Dies sind medizinische Messgeräte, die ausdrücklich vom Hersteller nicht für die Verwendung im Rahmen der Heilkunde zugelassen sind oder Waagen, die nicht den Anforderungen des Eichrechts genügen.

### 3.4.6. Verwendungsüberwachung nach dem Eichrecht

Die Überwachung der korrekten Verwendung von Messgeräten und Messwerten erfolgt stichprobenartig im Rahmen der Eichung oder in Schwerpunktaktionen. Bei den in 2024 durchgeführten Überwachungen war die häufigste Auffälligkeit die Verwendung nicht geeichter Messgeräte. An den Messgeräten selbst wurden Mängel an den Aufschriften und der Kennzeichnungen festgestellt. Im Bereich der Handelswaagen bis 50 kg Höchstlast ist die nicht erfolgte Nivellierung die häufigste Ursache, die zu Beanstandungen führt. Zudem werden immer mehr Mängel bei der gerätespezifischen Software festgestellt. Manipulationen an Messgeräten konnten keine ermittelt werden.

Verwendung von Messgeräten	Überwachungen		Beanstandungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent
Längenmessgeräte	5	0	0	0,0
Choirometer	2	0	0	0,0
Fein- und Präzisionswaagen	73	1	1	1,4
Handelswaagen bis 50 kg	461	78	78	16,9
Handelswaagen über 50 kg (inkl. Fahrzeugwaagen)	71	3	3	4,2
Selbsttätige Waagen	8	0	0	0,0
Reifendruckmessgeräte	172	13	13	7,6
Tankwagen	49	4	4	8,2
Zapfsäulen	280	0	0	0,0
Sonstige Volumenmessenanlagen	17	0	0	0,0
Gaszähler und Datenspeicher	10	0	0	0,0
Mengenumwerter für Gas	8	0	0	0,0
Taxameter	4	2	2	50,0
<b>Summe</b>	<b>1 160</b>	<b>101</b>	<b>101</b>	<b>8,7</b>

Verwendung von Messwerten	Überwachungen		Beanstandungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent
Verkauf „Brutto für Netto“ <sup>1</sup>	190	8	8	4,2

<sup>1</sup> „Brutto für Netto“ bedeutet, das beim losen Verkauf von Waren über eine Waage kein Tarawert (z. B. für das mitgewogene Wachspapier etc.) berücksichtigt wird.

## Messanlagen auf Straßentankwagen

Außer den turnusmäßigen Eichungen von Straßentankwagen wurden auch unangemeldete Kontrollen in oder in der Nähe von Tanklagern durchgeführt. Hierbei überprüfte eine Gruppe von fachkundigen Mitarbeitenden des Landesamtes bei vier Kontrollen 24 Messanlagen auf Straßentankwagen. Das keine Beanstandungen festgestellt wurden zeigt, dass die regelmäßig durchgeführten Kontrollen eine sinnvolle Ergänzung zu den alle zwei Jahre durchgeführten Eichungen sind. Im Rahmen der Kooperation mit Hessen, Saarland und Baden-Württemberg werden diese Kontrollen, nach Möglichkeit, gemeinsam durchgeführt.



### 3.5. Schwerpunktaktionen

#### 3.5.1. Schwerpunktaktion „Ausnahmen für geschlossene Grundstücksnutzung“

Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen bietet der § 35 des Mess- und Eichgesetzes die Möglichkeit eine auf fünf Jahre begrenzte Ausnahmegenehmigung für die Verwendung von nicht geeichten Messgeräten im geschäftlichen Verkehr zu beantragen. Es geht hierbei um Messgeräte, die zur Ermittlung und Abrechnung leitungsgebundener Leistungen, wie beispielsweise Elektrizität, Wasser, Gas, Wärme etc. zwischen Vertragspartnern auf einem abgegrenzten Grundstück dienen. Im Rahmen einer Schwerpunktaktion wurden sechs Betriebe, für die eine Ausnahmegenehmigung bestand, deren Frist aber abgelaufen war, auf die Einhaltung der eichrechtlichen Bestimmungen überprüft. Die Maßnahme konnte noch nicht abgeschlossen werden, da sich die notwendigen Arbeitsschritte noch bis in das Jahr 2025 erstrecken.

### 3.6. Sanktionierung von Verstößen

#### Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Im Rahmen der Markt- und Verwendungsüberwachung werden durch die Mitarbeitenden Verstöße gegen die gesetzlichen Anforderungen festgestellt. In diesen Fällen wird in der Regel ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Im Jahr 2024 wurden in 292 Fällen Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt. Dabei wurden 6 473 Verstöße verfolgt und geahndet.

#### Verteilung der mittels Bußgeldverfahren geahndeten Verstöße

Bereich	Anzahl der Anzeigen	Anteil der Anzeigen in Prozent	Anzahl der Verstöße
Messgeräte	155	53,1	231
Marktüberwachung	4	1,4	6
Fertigpackungskontrollen	29	9,9	60
Versorgungsmessgeräte (Gas-, Wasser-, Elektrizitätszähler)	4	1,4	4 395
Medizinprodukterecht	8	2,7	14
Instandsetzerwesen	11	3,8	14
Verwenderpflichten inklusive fehlender Angabe des Nettowertes beim Verkauf loser Waren (Brutto für Netto)	7	2,4	9
Verstöße im Bereich der Energieeffizienz und der Energieverbrauchskennzeichnung	74	25,3	1 744
<b>Summe</b>	<b>292</b>	<b>100</b>	<b>6 473</b>

### **3.7. Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagementsystem und die damit verbundenen Abläufe im LME RLP unterliegen einer kontinuierlichen Verbesserung. In diesem Zusammenhang werden das Qualitätsmanagementhandbuch und weitere für das Qualitätsmanagement relevante Dokumente den Erfordernissen entsprechend vom Qualitätsmanagementbeauftragten ständig überwacht und deren Anpassung veranlasst. Zur Kompetenzerhaltung wurden im Jahr 2024 die folgenden Audits durchgeführt:

#### **Externe Audits**

Im September 2024 wurde eine Evaluierung der messtechnischen Rückführung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) im LME RLP durchgeführt. Der Schwerpunkt der Evaluierung im Standort Bad Kreuznach lag auf den beiden Teilgebieten „Messung der Dichte von Flüssigkeiten“ und „Druckmessung“. Gesetzliche Grundlage für das Audit ist § 6 Abs. 2 des Einheiten- und Zeitgesetzes. Die Leitung des LME RLP nahm an der Vor-Ort-Begutachtung teil.

Vom LME RLP werden die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03 hinsichtlich der metrologischen Rückführbarkeit in den evaluierten Bereichen erfüllt. Die vom LME RLP ausgestellten Ergebnisberichte (Eichscheine, Kalibrierscheine, Prüfscheine) können als Nachweis der messtechnischen Rückführung auf SI-Einheiten bzw. auf die nationalen Normale verwendet werden.

#### **Interne Audits**

Die Zentrale in Bad Kreuznach sowie die technischen Stützpunkte des LME RLP in Trier, Koblenz und Kaiserslautern wurden zu dem Thema „Eichung und Prüfung von Waagenkassensystemen (Point-of-Sale-Systeme, POS)“ begutachtet. Es ergaben sich Verbesserungspotenziale in der Auftragsbearbeitung, Prüfmittelverwaltung, zum Wissensmanagement, zum Ablauf der Eichung selbst aber auch zum Thema Weiterbildung. Anhand der getroffenen Feststellungen wurde vereinbart, welche Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Dies immer mit dem Ziel bestehende Verfahren zu optimieren.

#### **Gegenseitige Beurteilung der Landeseichbehörden - Audit im LME RLP (Peer-Review)**

Im bundesweiten Verfahren war der Bereich der selbsttätigen Waagen Schwerpunktthema. Die externe Beurteilung des LME RLP fand im April 2024 statt und wurde vom Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz durchgeführt. Bei diesem Peer Review wurden das QM-System des LME RLP und der Konformitätsbewertungsstelle (KBS) 0113 sowohl in einem System- als auch in einem Produktaudit geprüft.

Bei den folgenden Themen wurden Optimierungspotenziale ermittelt:

- Ergänzungen von Regelungen und Zuständigkeiten
- Aktualisierung von Dokumenten

Es wurden keine kritischen Abweichungen in dem QM-System des LME RLP identifiziert. Die festgestellten Verbesserungsvorschläge wurden, soweit möglich, zeitnah umgesetzt. Der Auditbericht der externen Begutachter des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz bestätigt dem LME RLP die Einhaltung der anwendbaren Anforderungen der Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03.

#### **Gegenseitige Beurteilung der Landeseichbehörden - Audit in Sachsen-Anhalt (Peer-Review)**

Das Landeseichamt Sachsen-Anhalt mit der Konformitätsbewertungsstelle 0116 wurde durch zwei Mitarbeiter des LME RLP im Juni 2024 begutachtet. Vor Ort wurde der Bereich der selbsttätigen Waagen auditiert. Die untersuchten Normanforderungen wurden alle erfüllt.

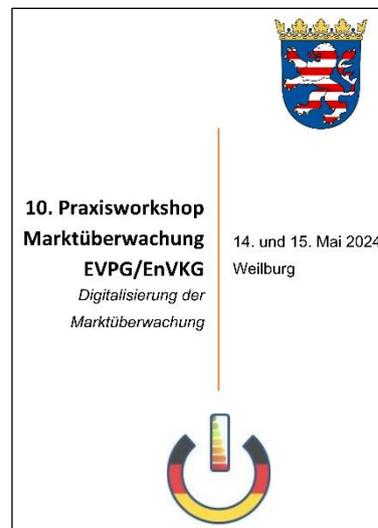
### 3.8. Sonstige Tätigkeiten

Tätigkeiten	Anzahl
Prüfung und Kalibrierung von externen Messgeräten	1 518
Prüfung von internen Messgeräten/Prüfmitteln	3 013
Vorprüfung von Messgeräten	3
Inanspruchnahme des Belastungsfahrzeuges (Tage) <sup>1</sup>	64
Inanspruchnahme von Gewichtstücken (Aufträge)	146
Öffentliche Bestellung von leitendem Prüfstellenpersonal	2
Erteilung, Änderung und Widerruf von Instandsetzerbefugnissen	2
Prüfung von Instandsetzerpersonal	13
Lehr- und Vortragstätigkeiten (Tage)	63
Informations- und Schulungsveranstaltungen für Externe	7
Veröffentlichungen und Pressemitteilungen	11
Erteilung und Änderung von Ausnahmen von der Eichpflicht für geschlossene Grundstücksnutzungen (§ 35 MessEG)	1

### 3.9. Informations- und Schulungsveranstaltungen

#### 3.9.1. Praxisworkshop Marktüberwachung EVPG / EnVKG

Die Hessische Eichdirektion lud im Mai 2024 zum 10. Praxisworkshop Marktüberwachung Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz / Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz erneut in die Hessische Lehrkräfteakademie nach Weilburg an der Lahn ein. Unter dem Motto „Digitalisierung der Marktüberwachung“ fanden sich 90 Mitarbeitende aus den Vollzugsbehörden der Länder, den zuständigen Ministerien sowie Kolleginnen und Kollegen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zusammen, um über neue Entwicklungen im Bereich Ökodesign und Energiekennzeichnung informiert zu werden, aber auch um in gemeinsamen Workshops Lösungen für die tägliche Arbeit in der Marktüberwachung zu erarbeiten. Schwerpunktthemen der Veranstaltung waren diesmal unter anderem digitale Hilfsmittel zur Unterstützung der Marktüberwachung.



<sup>1</sup> Vermietung ab 01.04.2024 eingestellt

### 3.9.2. Gasfachliche Tagung

Die Fachkompetenz aus Hessen und Rheinland-Pfalz veranstaltete im Oktober 2024 zum siebten Mal den Informations- und Erfahrungsaustausch für Mitarbeitende aus dem Arbeitsbereich der Gasmessung. Die Teilnehmergruppe bestand aus zehn Vertretern der kooperierenden Behörden und aus 13 Personen der für diesen Bereich anerkannten Prüfstellen.

Der Gastgeber, die RMG Messtechnik GmbH in Butzbach, stellte die hierfür erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung und ermöglichte im Rahmen einer Führung einen Einblick in das messtechnische Umfeld ihres Unternehmens.

Gasfachliche Aussprache 2024



Datum:

Dienstag 8. Oktober bis Mittwoch 9. Oktober 2024

Veranstaltungsort:

**RMG**

RMG Messtechnik GmbH  
Otto-Hahn-Straße 10  
Butzbach

Themen der Veranstaltung waren das neue Informationsblatt zur technischen Richtlinie Gas (TR-G 9), Informationen zur geplanten Pilot-Eignungsprüfung „Gasmengenumwerter“, die Sensitivität und die Auswirkung der ausgewählten Gasanalyse auf den Fehler der Zustandszahl, zukünftige Verwendungsvorgaben bei der Abrechnung von Wasserstoff, Prüfverfahren, Messunsicherheitsbilanz, programmtechnische Umsetzung für die Eichung von Prozessgaschromatographen, der Änderungsvorschlag „Fast-track MID“ und die möglichen Auswirkungen auf die Anforderungen in der Gasmessung, die Gasanalyse nach dem „Ramann Prinzip“, Gaszähler in Wasserstoffnetzen und ein Erfahrungsbericht für ein Softwareupdate bei Mengenumwertern.

Diese wiederkehrenden Tagungen sind ein Garant für Professionalität und Qualität der Prüfungen und Überwachungsaufgaben im gesetzlichen Messwesen.

### 3.9.3. Schulungen bei Polizei und Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)



Die Bestimmung der Masse von Kraftfahrzeugen im Rahmen der amtlichen Überwachung des öffentlichen Verkehrs war Thema von drei inhaltsgleichen Schulungsveranstaltungen, die für Mitarbeitende der rheinland-pfälzischen Polizei und der Außenstelle Mainz des BALM durchgeführt wurden. Im Fokus stand die korrekte und gerichtsfeste Ermittlung von Fahrzeuggewichten im Hinblick auf die Feststellungen von Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte. Thematisch wurden unter anderem die Gebiete eichrechtliche Grundlagen, Aufbau und Technik verschiedener Waagentypen sowie insbesondere die eichrechtskonforme Ermittlung von Messwerten behandelt.



Im praktischen Teil der Schulung konnten die Teilnehmenden das Erlernete gleich in die Tat umsetzen und bei realen Kontrollen von Fahrzeugen die Fahrzeuggewichte ermitteln.

Diese Schulungen sind ein gutes Beispiel dafür, dass die Zusammenarbeit von Behörden nachhaltige Impulse für eine stetige Verbesserung bei der jeweiligen Aufgabenerfüllung mit sich bringen und von beiden Seiten durchweg positiv aufgenommen wird.

### 3.9.4. Informationsaustausch mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

**verbraucherzentrale**

*Rheinland-Pfalz*

Im März 2024 fand bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in Kaiserslautern ein Informationsaustausch zum Thema „Prüfung von Elektrizitätszählern“ statt. Initiiert wurde das Treffen durch eine Anfrage der Verbraucherzentrale, um sich über bestimmte Herausforderungen im Bereich der Energiekostenberatung auszutauschen.

Bei dieser Veranstaltung informierte ein Mitarbeiter des LME RLP über Grundlagen und praktische Erfahrungen aus dem Bereich der Messgeräte bei der Lieferung von Elektrizität aus eichrechtlicher Sicht. Neben der Erläuterung eichrechtlicher Maßnahmen, wie der Befundprüfung, wurden Hilfestellungen gegeben, um die Einhaltung der eichrechtlichen Vorgaben bei den in den Haushalten eingesetzten Elektrizitätszählern aus Endverbrauchersicht besser einschätzen zu können.



So wurde beispielsweise die Bedeutung der Messgeräte-Kennzeichnungen und die optische Erkennung von Beschädigungen behandelt sowie ein Verständnis für den Einfluss verschiedener Haushaltsgeräte auf den Jahresverbrauch vermittelt. Mit Blick auf den fortschreitenden Einbau moderner Messeinrichtungen und Smart-Meter-Gateways wurden die technischen Eigenschaften dieser neuen Messgeräte mit konventionellen Messgeräten verglichen und deren Bedeutung für den Verbraucherschutz thematisiert.

Die Mitarbeitenden der Verbraucherzentrale berichteten über ihre Erfahrungen im Bereich der Energiekostenberatung, sodass ein intensiver und praxisnaher Austausch entstand und beide Seiten einen guten Einblick in die unterschiedlichen Betätigungsfelder, die sich beide auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes abspielen, bekamen.

Durch die gewonnenen Erkenntnisse sowie den entstandenen Kontakt konnte ein durchweg positives Resümee zur Veranstaltung gezogen werden.

### 3.10. Konformitätsbewertungsstelle (KBS) 0113

Die Konformitätsbewertungsstelle des LME RLP hat auch im Jahr 2024 Konformitätsbewertungsverfahren für die Module A2, F und F1 bezüglich der europäischen Richtlinien RL 2014/31/EU und RL 2014/32/EU sowie für national geregelte Messgeräte für die Module F und F1 angeboten und durchgeführt.

Der Nachweis der Kompetenz erfolgte im April 2024 durch einen Systembegutachter und einen Fachexperten des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz in Form eines Peer-Reviews. Der Schwerpunkt des Audits lag in diesem Jahr auf der Konformitätsbewertung von selbsttätigen Waagen.

#### Übersicht der Konformitätsbewertungsverfahren in 2024

Konformitätsbewertungsverfahren nach RL 2014/31/EU Anhang II		Anzahl der Verfahren
Nichtselbsttätige Waagen (Modul F)		10

Konformitätsbewertungsverfahren nach RL 2014/32/EU Anhang II		Anzahl der Verfahren
MI-005	Messanlagen für die kontinuierliche und dynamische Messung von Mengen von Flüssigkeiten außer Wasser (Modul F)	7
MI-006	Selbsttätige Waagen (Modul F)	19
MI-008	Ausschankmaße*	213
<b>Summe</b>		<b>239</b>

*MI-008 Ausschankmaße (Modul-A2 Vertrag)	Anzahl Hersteller	Geprüfte Stichproben	Geprüfte Füllmengen	Anzahl der Ausschankmaße
Summe	5	16	17	9 142

Konformitätsbewertungsverfahren nach MessEV Anlage 4		Anzahl der Verfahren
Messgröße 1	Rundholzvermessungsanlagen (Modul F)	1
Messgröße 1	Choirometer (Modul F)	10
Messgröße 3	Tanktemperaturmessgeräte für Lagerbehälter	8
Messgröße 5	Füllstandsmessgeräte für ruhende Flüssigkeiten (Modul F)	7
Messgröße 5	Messgeräte für strömende Flüssigkeiten (Modul F)	4
Messgröße 6	Ladesäulen – Wechselstrom (Modul F)	22
Messgröße 12	Geschwindigkeitsmessgeräte (Modul F)	3
Messgröße 12	Taxen (Modul F1) und Mietwagen (Modul F)	193
<b>Summe</b>		<b>248</b>

## 4. Fachberichte

### 4.1. Kooperationstreffen

Im Juli 2024 lud die Hessische Eichdirektion zum Vier-Länder-Treffen der Kooperationspartner nach Wiesbaden ein. Zahlreiche Mitarbeitende der vier Kooperationspartner sowie die Referenten der zuständigen Fachministerien aus dem Saarland, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz tauschten sich in intensiven Gesprächen über die Fortentwicklung der einzelnen Behörden und den Ausbau der Kooperation aus. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen wurde wieder an wichtigen Einzelthemen gearbeitet.



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
Eich- und Beschusswesen

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

SAARLAND  
Mess- und Eichwesen



HESSEN



Hessische  
Eichdirektion



## 4.2. Inkrafttreten der Ökodesignverordnung für nachhaltige Produkte

Die „Verordnung (EU) 2024/1781 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte“ (Ecodesign for Sustainable Products Regulation - ESPR) ist ein zentraler Bestandteil des Europäischen Green Deals und der Eckpfeiler der Europäischen Kommission für ökologisch nachhaltigere und kreislauforientierte Produkte. Die Verordnung ersetzt die 16 Jahre alte Ökodesign-Richtlinie und erweitert den Anwendungsbereich von bislang energieverbrauchenden bzw. energieverbrauchsrelevanten Produkten (z.B. Leuchtmittel, Kühlschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner) auf nahezu alle Arten von Produkten, die in der EU in Verkehr gebracht werden. Die Ökodesign-Verordnung ermöglicht die Festlegung von Leistungs- und Informationsvorschriften – sogenannte „Ökodesign-Anforderungen“ – für fast alle Kategorien physischer Güter, darunter:

- Verbesserung der Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten
- Verbesserung der Möglichkeit der Produktwartung und -sanierung
- Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz
- Bekämpfung des Vorhandenseins von Stoffen, die die Zirkularität hemmen
- Erhöhung des Recyclinganteils
- Erleichterung der Wiederaufarbeitung und des Recyclings von Produkten
- Festlegung von Regeln für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und den ökologischen Fußabdruck
- Begrenzung des Abfallaufkommens
- Verbesserung der Verfügbarkeit von Informationen über die Nachhaltigkeit von Produkten (Digitaler Produkt Pass)

Als erste neue Produktgruppen, für die ökologische Mindestanforderungen geprüft werden sollen, nennt die Verordnung Textilien und Schuhe, Möbel, Eisen, Stahl und Aluminium, Detergenzien bzw. Reinigungsmittel und Chemikalien. Generelle Ausnahmen von der Verordnung gibt es nur für wenige Produktbereiche (z. B. Fahrzeuge und Produkte des Bereiches Sicherheit und Verteidigung). Vom Geltungsbereich umfasst werden auch Onlinehandel und Importware.

Zwei weitere Neuerungen: Für die Vergabe öffentlicher Aufträge gelten künftig Ökodesign-Kriterien, um die Beschaffung nachhaltigerer Produkte anzureizen. Das in der Öffentlichkeit viel beachtete Verbot der Vernichtung gebrauchsfähiger Produkte bestimmter Textilien und Schuhe wird durch die ESPR ermöglicht und ab Juli 2026 gelten. Es kann künftig auf andere Produktgruppen ausgeweitet werden.

## 4.3. Eichfahrzeug

Mit Ablauf der bis zum 31.03.2024 befristeten Erlaubnis zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten war das LME RLP gezwungen, den Betrieb seines Eichfahrzeuges für die Eichung von Fahrzeugwaagen zum 01. April 2024 einzustellen. Auf den Tag genau vor 18 Jahren am 01. April 2006 wurde dieses Fahrzeug in Betrieb genommen. Insgesamt geht jedoch eine noch viel längere Ära von Eichfahrzeugen des LME RLP zu Ende.

### Hintergrund

Logistisch sinnvoll und wirtschaftlich kann ein solches Fahrzeug nur betrieben werden, wenn die einzelnen Einsatzorte im Rahmen von Rundreisen angefahren werden und nicht eine tägliche Rückkehr zur Zentrale nach Bad Kreuznach erfolgen muss. Da das Fahrzeug eine Gesamtmasse von 56,6 Tonnen aufwies, war die Nutzung der Straßen jedoch verständlicherweise nur mit entsprechender Ausnahmegenehmigung zulässig. Und genau hier fingen die Probleme an. Die Auflagen der zuständigen Stellen sind hier in den letzten Jahren enorm gestiegen, wofür auch auf Grund der maroden Verkehrsinfrastruktur Verständnis herrscht. Überdies wurde die jahrelang geübte Praxis der Mitnahme eines PKWs, um eben die Rundreisen zu realisieren, und eines Gabelstaplers zur Handhabung der tonnenschweren Gewichtstücke

in Frage gestellt. Es wurde in Zweifel gezogen, ob dieses Konzept noch dem Wesen eines üblichen Schwertransportes entspricht oder hier nicht mehrere LKW für den Transport aller für die Eichungen benötigten Gegenstände genutzt werden müssen.

Letztendlich war die Erteilung einer weiteren Genehmigung, die für einen effizienten Weiterbetrieb eines Eichfahrzeuges unerlässlich gewesen wäre, nicht abzusehen. Die beabsichtigten Auflagen waren zu hoch und organisatorisch sowie wirtschaftlich nicht abbildbar. Das Ende war also besiegelt und die für 2024 beabsichtigte Ersatzbeschaffung des inzwischen 18 Jahre alten Fahrzeuges wurde nicht durchgeführt.

## Entwicklung

Die ersten Fahrzeugwaagen waren Laufgewichtswaagen, die nach dem sogenannten „abgekürzten Staffelfahren“ geeicht werden konnten, wenn 1/10 der Höchstlast als Normlast und 9/10 der Höchstlast als „unbekannte Last“ vorhanden waren. Damals standen als Normlast in der Regel nur 50-kg-Gewichtstücke zur Verfügung und die unbekannte Last wurde beispielsweise mit einem mit Sand beladenen LKW realisiert.

Das beschriebene Verfahren funktionierte allerdings nur bei Lauf- bzw. Schaltgewichtswaagen, deren Auswägeeinrichtungen vor der eigentlichen Eichung aufwändig ausgebaut, einer Vorprüfung unterzogen und wieder eingebaut werden mussten.

Bei den bis zum Ende der 1970er Jahre üblichen geringen Höchstlasten der Waagen war die Prüfung nach dem abgekürzten Staffelfahren noch praktikabel. Bei Fahrzeugwaagen mit Laufgewichtseinrichtungen lagen die Höchstlasten im Bereich von 12 bis maximal 30 Tonnen. Durch die Einführung neuer Technologien wurden viele Laufgewichtswaagen durch selbstein spielende Neigungswaagen ersetzt. Damit einhergehend erhöhte sich bei Fahrzeugwaagen die Höchstlast beträchtlich.

Bei selbstein spielenden Waagen ist das abgekürzte Staffelfahren nicht anwendbar, sodass für die Prüfung ein neues, aufwändigeres Verfahren gefunden werden musste. Man sah es als notwendig an, die gesamte Belastung in Form von Normlast für die Prüfung der Waage zu verwenden. Dies war jedoch bei Höchstlasten der Waagen von 40 bis 50 Tonnen mit 50-kg-Gewichtstücken nicht mehr realisierbar. Aus diesem Grund griff man bei der Eichung von Fahrzeugwaagen auf die Eichfahrzeuge der Deutschen Bundesbahn zurück.



Diese Eichwaggons waren mit Rollgewichtstücken von 2 t bis zu 5 t bestückt. Die Rollgewichtstücke hatten eine Lauffläche, mit der sie auf Schienen bewegt werden konnten.

Bei der Eichung von Fahrzeugwaagen mussten daher auf, vor und hinter der Waagenbrücke Hilfsschienen verlegt werden, auf die die Rollgewichtstücke der Bundesbahn per Kran in Höhe Maximallast der Waage aufgelegt wurden. Diese wurden dann per Hand zur Belastung der Waage auf die Waagenbrücke gerollt.



Es ist verständlich, dass dieses Verfahren sehr zeit- und kostenintensiv war und durch die mehrfache Verladetätigkeit und das Verschieben der Gewichtstücke von Hand auch ein hohes Unfallrisiko mit sich brachte. Die Rollgewichtstücke der Bundesbahn waren beschafft worden, um die Gleiswaagen der Bundesbahn eichen zu können. Für den Einsatz bei der Eichung von Fahrzeugwaagen mussten daher die Rollgewichtstücke zum Einsatzort gebracht werden. Der Transport war nicht einfach, da diese Waggons der Bundesbahn meist nur nachts mit einer maximalen Geschwindigkeit von 50 km/h fahren durften. Wenn diese dann an einem Güterbahnhof angekommen waren, der möglichst nahe bei der zu eichenden Fahrzeugwaage lag, mussten die Rollgewichtstücke mit Hilfe eines Autokranes auf einen LKW geladen werden, um am Einsatzort wieder per Kran auf die vorbereiteten Schienen an der Straßenfahrzeugwaage abgelegt zu werden.

Die Instandsetzung und Eichung einer Fahrzeugwaage, inklusive der Verladung der Gewichtstücke, konnte mit diesem System bis zu einer Woche dauern. Für besondere Fahrzeugwaagen, wie beispielsweise Verbundwaagen, dauerte die Eichung bereits schon zwei Tage. Aus diesem Grunde hat die Eichbehörde Rheinland-Pfalz bereits früh versucht Lösungen zu finden, um den Aufwand für diese Eichungen zu reduzieren und damit effizienter durchführen zu können.

Die Lösung bestand in der Anschaffung eines LKW mit Anhänger, der mit entsprechender Normallast in Form von 500-kg-Rollgewichtstücken ausgestattet war. Die Gesamtlast des Lastzuges betrug 50 Tonnen, so dass praktisch alle Fahrzeugwaagen in Rheinland-Pfalz mit diesem Fahrzeug geeicht werden konnten. Dieses Fahrzeug wurde Ende 1983 angeschafft.





Zur Fahrzeugkonzeption gehörte der als „Normallast“ geprüfte 30-Tonnen-Anhänger. Weiterhin war der LKW mit einem Hydraulikkran ausgestattet, um die Rollgewichtstücke auf- und abladen zu können. Die Gewichtstücke konnten dann von einer Person von der Fahrbahn auf die Waagenbrücke gerollt werden. Das neue Konzept war so erfolgreich, dass das Eichfahrzeug ab dem ersten Jahr über 200 Einsatz-tage im Jahr hatte.

Schon damals versuchte man die Fahrstrecken des Eichfahrzeuges so kurz wie möglich zu halten. Durch ein mitgeführtes Motorrad (in der Abbildung auf der Lade-fläche hinter dem Bediener zu erkennen) wurde es dem Fahrer des Eichfahrzeuges ermög-licht, abends nach Hause zu fahren. Damit musste das Eichfahrzeug nur von einer Einsatz-stelle zur nächsten fahren.

Im Gegensatz zu den Eichwaggons der Bundesbahn konnten die Fahrzeugwaagen jetzt direkt angefahren werden, und die Waagen mit „handlichen“ 500-kg-Rollgewichtstücken geeicht wer-den. Dies verkürzte die Zeit für die Instandsetzung und Eichung erheblich. In der Regel konnte nun eine Waage in eineinhalb Tagen instand gesetzt und geeicht werden. Hierdurch reduzier-ten sich auch die Kosten für die Verwender der Waagen und die Ausfallzeiten der Waage wurden wesentlich verringert. Weiter wurden durch die Optimierung der Fahrstrecken Kosten eingespart.

Nach Anschaffung eines neuen Zugfahrzeuges im Jahr 1993 wurde auch die Konzeption des Gesamtfahrzeuges überdacht. Es sollten nun 1000-kg-Block-gewichtstücke zum Einsatz kommen, die mit Hilfe eines Gabelstaplers auf der Waage verfahren werden sollten. Wei-terhin sollte das Motorrad durch einen Kleinwagen er-setzt werden. So wurde im Jahr 1996 entschieden, einen neuen Anhänger zu beschaf-fen, auf den sowohl der Gabel-stapler, als auch der PKW mit Hilfe einer Auffahr-rampe verladen werden konnten. Gleichzeitig wurde ein Großteil der Rollgewichtstücke durch Blockgewichtstücke ersetzt, die nun einfacher und sicherer zu handhaben waren. In dieser Kombination fuhr das Eichfahrzeug bis zum 31. März 2006.



Bereits Anfang 2005 begannen erste Planungen für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges. Kernidee des neuen Konzeptes war es, die Anzahl der notwendigen Staffeln beim Eichen zu reduzieren und das zeitraubende An- und Abkuppeln von Zugmaschine und Anhänger zu ver-meiden.

Durch die Ausführung als fünfschichtiges Fahrzeug bestand nun die Möglichkeit, eine 50-Ton-nen-Fahrzeugwaage mit 25 Tonnen Normallast und dem leeren LKW als 25 Tonnen Ersatzlast zu eichen. Durch eine anhebbare Hinterachse des Fahrzeuges war trotz der relativ großen Länge des LKW dennoch eine Prüfung auch bei kleinen Waagenbrücken mit einer Länge von 7 Metern möglich.



Auf dem Zugfahrzeug und dem Anhänger befanden sich 27 Tonnen Normallast in Form von 1000 und 500 Kilogramm Blockgewichtstücken, sowie weitere Gewichtstücke, um allen Anforderungen an die Aufteilung der Prüfpunkte gerecht zu werden.

### **Fazit**

Mit jeder Neubeschaffung des Eichfahrzeuges der Eichbehörde Rheinland-Pfalz wurde das Konzept weiterentwickelt und verfeinert. Das nun außer Dienst gestellte Fahrzeug war soweit ausgereift, dass ein Prüfmittel zur Verfügung gestellt werden konnte, mit dem Straßenfahrzeugwaagen effizient und mit geringer Messunsicherheit geprüft werden konnten.

### **Ausblick**

Trotz seines hohen Alters von 18 Jahren ist das Eichfahrzeug immer noch voll einsatzfähig und steht dem LME RLP weiterhin für Überwachungstätigkeiten zur Verfügung. Hierzu wird das Fahrzeug in einer abgelasteten Version mit einer Zuggesamtmasse von 40 Tonnen betrieben, so dass keine gesonderten Genehmigungen für das Befahren von öffentlichen Straßen erforderlich sind. Dies bietet insbesondere die Möglichkeit, Straßenfahrzeugwaagen unangekündigt auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu überprüfen und somit weiterhin für Verbraucherschutz, lauterer Handelsverkehr und das Vertrauen in Messungen im öffentlichen Interesse und amtlichen Verkehr zu sorgen.



Eichungen können in dieser Konstellation jedoch nicht mehr durchgeführt werden. Aktuell erfolgt der Transport der Prüfmittel für Eichungen in der Regel mit zwei LKW durch private Anbieter oder die Messgeräteverwender müssen in der glücklichen Lage sein, erhebliche Mengen an Ersatzlast (in obiger Abbildung beispielhaft: ein Kranfahrzeug plus mehrere Tonnen Kontergewicht des Kranfahrzeuges) selbst stellen zu können. Hier müssen langfristig jedoch alternative Lösungen gefunden werden.

### Kurioses

Sogar für passionierte Modellbauer diente das Fahrzeug als Vorlage. So fertigte der Hobby-Modellbauer Bernd Nink neben einem Modell des Fahrzeuges auch ganze Dioramen, auf denen die Eichung von Straßenfahrzeugwaa- gen dargestellt sind.



Beindruckend hierbei die Detailtreue, bei der auch z. B. das Werbebanner auf der Heckklappe für die Bundesgartenschau 2011 in Koblenz naturgetreu im Modell wiedergegeben ist.



## 5. Anhänge

### 5.1. Verzeichnis der staatlich anerkannten Prüfstellen in Rheinland-Pfalz

#### Prüfstellen für Messgeräte für Wasser (W)

Kennung	Adresse	Befugnisse	Träger
WRP 1	Industriestraße 16 67063 Ludwigshafen	Wasserzähler bis zu einem maximalen Prüfdurchfluss von 30 m <sup>3</sup> /h	Sensus GmbH Ludwigshafen
WRP 3	Hafenstraße 4 56575 Weißenthurm	Wasserzähler bis zu einem maximalen Prüfdurchfluss von 150 m <sup>3</sup> /h	Biesenthal Wasserzählerfabrik GmbH
WRP 6	Morschheimer Straße 5-7 67292 Kirchheimbolanden	Wasserzähler bis zu einem maximalen Prüfdurchfluss von 16 m <sup>3</sup> /h	FEMEG Feinmechanik + Gerätebau GmbH & Co KG

#### Prüfstellen für Messgeräte für Wärme (K)

Kennung	Adresse	Befugnisse	Träger
KRP 1	Industriestraße 16 67063 Ludwigshafen	Wärme- und Kältezähler mit einem Prüfdurchfluss von 0,003 m <sup>3</sup> /h bis 30 m <sup>3</sup> /h	Sensus GmbH Ludwigshafen
KRP 2	Am neuen Rheinhafen 4 67346 Speyer	Wärme- und Kältezähler mit einem Prüfdurchfluss von 0,10 m <sup>3</sup> /h bis 450 m <sup>3</sup> /h	Bopp & Reuther Messtechnik GmbH

#### Prüfstellen für Messgeräte für Gas (G)

Kennung	Adresse	Befugnisse	Träger
GRP 10	Kallenbergstraße 5 45141 Essen	Gasbeschaffenheits-/Brennwertmessgeräte und Zusatzeinrichtungen zur Speicherung der Messdaten	Open Grid Europe GmbH

#### Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität (E)

Kennung	Adresse	Befugnisse	Träger
ERP 2	Schützenstraße 80-82 56068 Koblenz	Ein- und mehrphasige Wechselstromzähler	Energienetze Mittelrhein GmbH
ERP 3	Voltastraße 3 67133 Maxdorf	Ein- und mehrphasige Wechselstromzähler	VOLTARIS GmbH
ERP 5	Karcherstraße 28 67655 Kaiserslautern	Ein- und mehrphasige Wechselstromzähler	SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH

## 5.2. Adressen und Erreichbarkeit

### Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

Rudolf-Diesel-Straße 16 - 18, 55543 Bad Kreuznach

Service-Center: 0671 79486-0  
Telefax Zentrale: 0671 79486-499  
Telefax Eichabfertigung: 0671 79486-299  
E-Mail: [poststelle@lme.rlp.de](mailto:poststelle@lme.rlp.de)  
Internet: [www.lme.rlp.de](http://www.lme.rlp.de)  
Auftragsannahme: 0671 79486-0

### Kontaktzeiten Service-Center und Terminvereinbarungen für Eichungen:

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr - 13.00 Uhr; Sondervereinbarungen sind möglich.

### Konformitätsbewertungsstelle 0113 im Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

Rudolf-Diesel-Straße 16 - 18, 55543 Bad Kreuznach

Leiter der KBS: 0671 79486-802  
Beauftragter Nord: 0671 79486-834  
Beauftragter Süd: 0671 79486-807  
Telefax: 0671 79486-499  
E-Mail: [kbs0113@lme.rlp.de](mailto:kbs0113@lme.rlp.de)

### LME RLP - Technischer Stützpunkt Kaiserslautern

Pariser Straße 289, 67663 Kaiserslautern

Service-Center: 0671 79486-0  
Telefax: 0671 79486-820  
Eichabfertigung nach telefonischer Vereinbarung

### LME RLP - Technischer Stützpunkt Koblenz

Diesterwegstraße 2 - 4, 56073 Koblenz

Service-Center: 0671 79486-0  
Telefax: 0671 79486-850  
Eichabfertigung nach telefonischer Vereinbarung

### LME RLP - Technischer Stützpunkt Trier

Irminenfreihof 5, 54290 Trier

Service-Center: 0671 79486-0  
Telefax: 0671 79486-860  
Eichabfertigung nach telefonischer Vereinbarung

### Ausgabe von Gewichtstücken im nördlichen Landesteil:

Transporta Wittlich Internationale Spedition GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 7, 54516 Wittlich

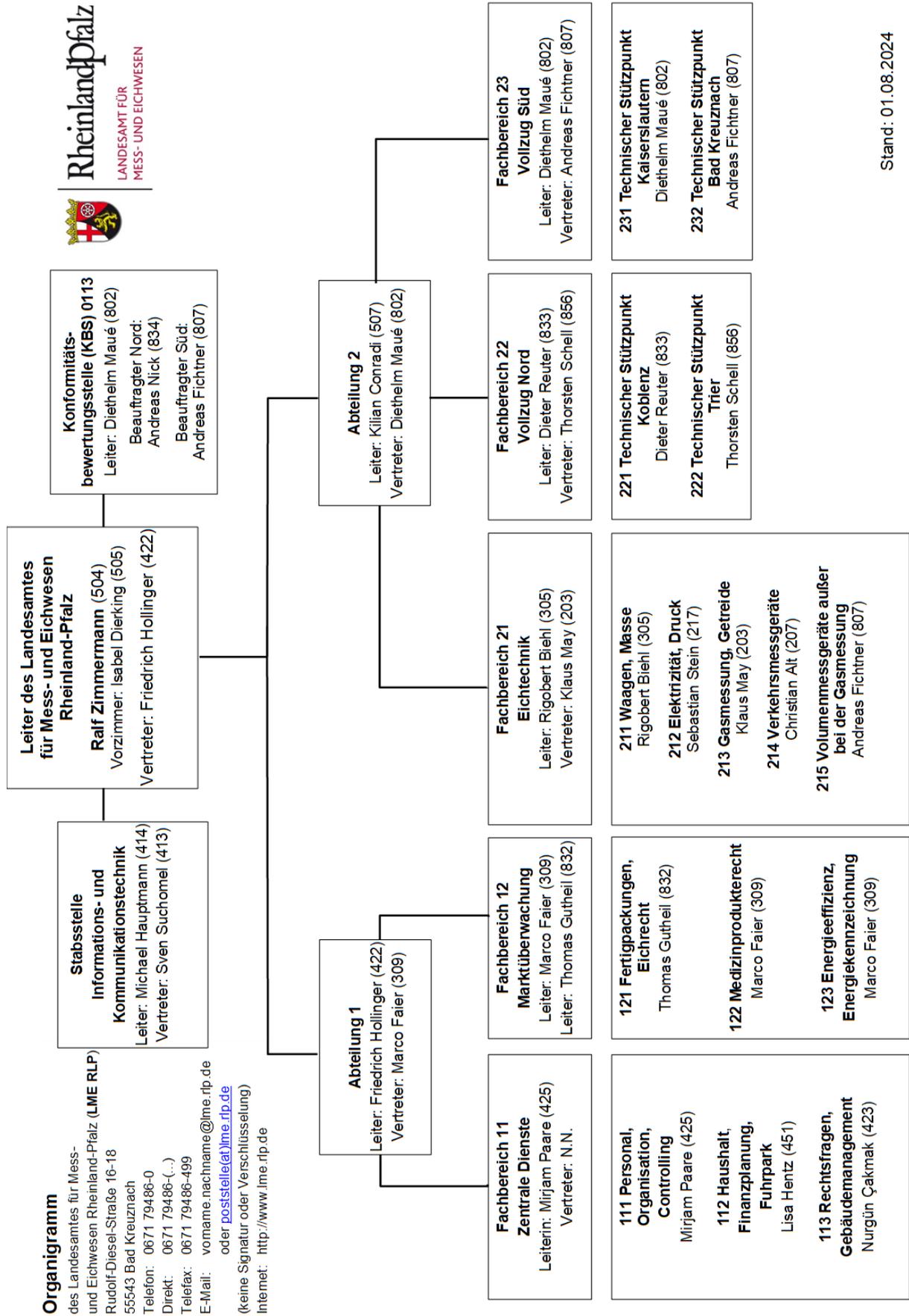
Telefon: 06571 9710-19  
E-Mail: [dispo@transporta.de](mailto:dispo@transporta.de)

### Ausgabe von Gewichtstücken im südlichen Landesteil:

GB Spedition + Kurier GmbH, Daimlerstraße 10, 67269 Grünstadt

Telefon: 06359 93230  
E-Mail: [info@gb-spedition.de](mailto:info@gb-spedition.de)

### 5.3. Organigramm







Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR  
MESS- UND EICHWESEN

Rudolf-Diesel-Straße 16-18  
55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 79486-0  
Telefax: 0671 79486-499  
E-Mail: [poststelle@lme.rlp.de](mailto:poststelle@lme.rlp.de)  
Internet: <https://www.lme.rlp.de>

